

Leistungserhebung im musischen Zweig am Max-Josef-Stift

Prüfungen:

Pro Halbjahr:

- 1 Schulaufgabe (Klassenunterricht)
- 2 Prüfungsvorspiele (1x vor der Instrumental**gruppe**, 1x vor der **Klasse**), davon 1 Wahl- und 1 Pflichtstück

für die Prüfungsvorspiele gilt:

- Klasse 5: pro Schuljahr 4 Stücke unterschiedlichen Charakters
- ab Klasse 6: pro Schuljahr 4 Stücke aus 4 verschiedenen Epochen

Privatschülerinnen und Schülerinnen, die Förderunterricht erhalten, spielen im Zeitraum der **Gruppen**vorspiele ihrem jeweiligen Klassenmusiklehrer vor.

Vorbereitungszeit: in der Regel acht Wochen

Termine: Alle für die Instrumentalprüfungen relevanten Termine werden von den jeweiligen Klassenmusiklehrern den Schülerinnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Da die **Gruppen**vorspiele keinen Schulaufgabenstatus besitzen, können am gleichen Tag Schulaufgaben stattfinden. Bei **Klassen**vorspielen wird versucht dies zu vermeiden.

Erstellung der Musiknote:

GSO 29. Auflage 2009:§ 60 Abs.3:

„Im Fach Musik am Musischen Gymnasium soll die Gesamtnote zu gleichen Teilen aus den beiden Bereichen 'Klassenunterricht' (einschließlich Gesang) und 'Instrument' gebildet werden.“

Umsetzung am Max-Josef-Stift:

A. Instrumentalnote:

Gruppenvortrag + Klassenvortrag + Unterrichtsbeitragsnote
:3 = Note "Instrument"

B. Klassenunterricht:

Schulaufgabe + kleine Beiträge (Exen, Gesangsnote, WU, Ausfrage etc.)
: 2 = Note "Klassenunterricht"

(Note A + Note B) : 2 = Gesamt-Musiknote